

Grundbildung Fachleute I+D 2022+

Rückmeldung der erweiterten Projektleitung zur AD I+D-internen Vernehmlassung mit Haltung der Kommission B&Q

26. Oktober 2020

FREMDSPRACHE(N)

Input aus der Vernehmlassung

- 60% der Betriebe lehnen nur eine Fremdsprache ab (= höchste Ablehnungsrate).
- 71% der Betriebe wünschen die Fremdsprachen auf dem Niveau B1 (= höchste Zustimmungsrate).

Haltung erweiterte Projektleitung

- Aufgrund der Ergebnisse der AD I+D-internen Vernehmlassung werden 2 Fremdsprachen (2. Landessprache + Englisch) mit Niveau B1 beantragt, was zu zusätzlichen 160 Schullektionen führt.
- Die Fremdsprachen werden in der Lektionentafel nicht explizit als Unterrichtsbereich aufgeführt. Sie werden in den Berufskennnissen (innerhalb der vorgesehenen Handlungskompetenzbereiche) integriert vermittelt.
- Die Anwendung der beiden Fremdsprachen im beruflichen Alltag (beispielsweise auch in Fremdpraktika) muss von den Betrieben sichergestellt werden.

Haltung Kommission B&Q

- Englisch mit Niveau B1 wird als realistisch befürwortet. Für die zweite Landessprache dagegen wird ein Niveau von A2+ als umsetzbar erachtet.

BILDUNGSVERORDNUNG - LEKTIONENTAFEL

Input aus der Vernehmlassung

- Halbe Schultage sind für weit anreisende Lernende ungünstig - im 2. Lehrjahr 2 Schultage vorsehen oder 2 Tage im ersten und 1 Tag im zweiten Semester des 2. Lehrjahres. Anreiseweg der Lernenden bei 9 Lektionen pro Tag beachten. Fremdpraktika finden im 2. Lehrjahr statt - 2 Schultage sind ungünstig.
- Genügend Fachwissen ist wichtig.
- Verlagerung der theoretischen Fachausbildung in die Betriebe. Die Betriebe können keine vertieften theoretischen Inhalte vermitteln. Einheitliches, theoretisches Grundwissen fehlt.
- Chancengleichheit für Lernende in kleineren Betrieben muss gewährleistet sein.
- Allgemeinbildung (Information und Kultur) ist wichtig.
- Mehr Präsenz im Betrieb bedeutet mehr Betreuungsaufwand.
- Üben gehört zum Unterricht und wird nicht mehr möglich sein.
- Abwertung des Berufs im Vergleich zu verwandten Berufen mit einer viel höheren Lektionenzahl. Gefahr der „Abwanderung“ in andere Berufe.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Durch die 2. Fremdsprache (+ 160 Lektionen) und das „Auffüllen“ des halben Schultages fallen zusätzlich 40 Lektionen Sportunterricht an. Dies führt zu folgenden möglichen Schultagemodellen:
 - 1 (360 Lektionen) - 2 (720 Lektionen) - 1 (360 Lektionen) oder
 - 2 (720 Lektionen) - 1 (360 Lektionen) - 1 (360 Lektionen)

- Wichtig bei diesem Entscheid:
 - Die im 1. Lehrjahr vorgesehenen 11 üK Tage (5 Tage im ersten Semester, 2+4 Tage im 2. Semester) sind notwendig, um die Lernenden möglichst früh in die entsprechenden Materien einzuführen (Mehrwert für die Betriebe).
 - Die Fremdpraktika finden vor allem im 2./anfangs 3. Lehrjahr statt.
- Die berufsspezifischen Inhalte wurden nicht gekürzt.
- Eine qualitativ gute Ausbildung hängt nicht nur von der Anzahl Schulstunden ab.
- Mehr Präsenz im Betrieb bedeutet auch einen Mehrwert für den Betrieb. Im dritten Lehrjahr arbeiten Lernende für den Betrieb produktiv mit.
- Mit zwei Fremdsprachen sind wir auch für andere Berufsfelder interessant. Es gibt gemäss unseren Informationen nicht allzu viele Berufe, welche zwei Fremdsprachen vermitteln.
- Da mit dem neuen Modell der Handlungskompetenzorientierung jedes Leistungsziel ob in Berufsfachschule, üK oder Betrieb auf einer praktischen Arbeitssituation basiert, ist sicher gestellt dass das vermittelt Wissen an allen drei Lernorten geübt und umgesetzt werden kann und diese drei Lernort auf das gleiche Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit hin arbeiten.

Haltung Kommission B&Q

- Gestützt auf die Lektionenzahl wird ein Schultagemodell 2 - 1 - 1 bevorzugt.

BILDUNGSVERORDNUNG - QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Input aus der Vernehmlassung

- Zeitlicher Aufwand / zusätzliche Belastung für eine IPA bei den Berufsbildner/innen.
- Umsetzung IPA in kleineren Strukturen(?)

Haltung erweiterte Projektleitung

- In etlichen KMU-beherrschten Berufen wird eine IPA mit Erfolg von den Betrieben gemeistert.

Input aus der Vernehmlassung

- Schwierigkeit, immer neue Projekte zu finden, welche die Handlungskompetenzen abdecken.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Dieser Einwand wird nicht geteilt. Auch bei (theoretisch) immer dem gleichen Projekt muss der Lernende das Thema stets von A-Z individuell bearbeiten und damit eine Eigenleistung erbringen.

Input aus der Vernehmlassung

- Keine Möglichkeit, die beruflichen (Kern-)Kompetenzen zu überprüfen, da es sich bei der IPA eher um eine Projektarbeit handelt.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Ohne die beruflichen Kompetenzen kann kein Arbeitsprozess und damit keine IPA erfolgreich gemeistert werden.

Input aus der Vernehmlassung

- Vergleichbarkeit der IPA's und Fairness / Neutralität bei der Bewertung(?)
- Begleitung/Ansprechstelle für Berufsbildner/innen notwendig.
- Konkretisierungen wichtig, was eine IPA bedeutet (konkrete Beispiele).

Haltung erweiterte Projektleitung

- Diese Bedenken kann durch eine gezielte Information, Schulung und Begleitung der Berufsbildner/innen begegnet werden.

Input aus der Vernehmlassung

- Vorbereitung der Lernenden auf die IPA ist wichtig.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Ein Leistungsziel „Vorbereitung auf die IPA“ hat keine Legitimation, da es keine Arbeitssituation dazu gibt.
- Im ABU können die Grundlagen gelegt werden. Beispielsweise beim Verfassen der Vertiefungsarbeit können die Skills vermittelt werden, um eine Arbeit zu schreiben.
- Es ist wichtig, dass die Berufsbildner/innen und die Expert/innen gut geschult und begleitet werden.

Input aus der Vernehmlassung

- Die Abschaffung der schriftlichen Prüfung „Berufskennnisse“ führt zu einem Motivationsverlust und zu einem sinkenden Niveau.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Sollten Prüfungen als Motivationsinstrument verstanden werden, ist festzuhalten, dass die Gewichtung der schulischen Erfahrungsnoten von 20% auf 30% erhöht wird. Die Bedeutung der einzelnen Prüfungen während dem Semester nimmt zu.
- Wenn es unter dem Titel „Niveau“ einer Repetition des BK-Stoffes am Ende der Grundbildung mit Blick auf eine BK-Prüfung bedarf, stellt sich die Frage, wie nachhaltig diese Repetition sein wird. Die Handlungskompetenzorientierung setzt den Fokus darauf, dass der in der Berufsfachschule vermittelte Stoff im Betrieb praktisch angewendet und damit auch geübt wird. Es wird kein Stoff mehr vermittelt um des Wissens willen, sondern das in der Berufsfachschule vermittelte Wissen hat stets einen Bezug zu einer konkreten Handlungssituation im Betrieb.

Zusammenfassende Haltung der Kommission B&Q

- Ein Prüfungsmodell mit einer IPA (individuellen praktischen Arbeit) soll umgesetzt werden.

BILDUNGSPLAN

Input aus der Vernehmlassung

- Fachterminologie und Formulierung der Leistungsziele überprüfen.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Die korrekte Leistungszielformulierung in der Bildungsplansprache über alle drei ABD-Bereichen in drei Sprachen ist sehr anspruchsvoll. Die zu verwendende Sprache ist sehr technisch. Sie bildet nicht eins zu eins in der korrekten Fachsprache für Archiv, Bibliothek und Dokumentation den Berufsalltag ab. Rein kosmetische Korrekturen bzw. Korrekturen, welche nicht breit abgestützt sind, sind nicht verhältnismässig.
- Die Leistungsziele sind ein Arbeitsinstrument. ABD-betriebsspezifische Praxisaufträge in der Lerndokumentation werden die gewünschte Konkretisierung herbeiführen.
- Leistungsziele nach Archiv, Bibliothek und Dokumentation einzuteilen und zu formulieren ist nicht möglich.
- Eine inhaltliche Überprüfung der Leistungsziele durch eine „unabhängige“ Person ist nicht zielführend, weil sie die Diskussionen aus den Arbeitsgruppen nicht kennt und eine Drittbeurteilung weitere Diskussionen provozieren würde.
- Die erweiterte Projektleitung erachtet sich und auch die unterschiedlich zusammengestellten Arbeitsgruppen während dem Überarbeitungsprozess als genügend fachkompetent. Sie haben viele Ressourcen in die Formulierung der Leistungsziele investiert.
- Eine grundsätzliche inhaltliche Überarbeitung der Leistungsziele wird, verbunden mit dem Hinweis, dass 59% der Betriebe mit dem Ergebnis des Bildungsplans einverstanden sind, abgelehnt.

Haltung der Kommission B&Q

- Die Beurteilung des Überarbeitungsbedarfs des Bildungsplanes fällt unterschiedlich aus. Bezüglich der französischsprachigen Fassung wird kein Überarbeitungsbedarf erkannt.

Insbesondere in folgenden Fällen wurden die Terminologie sowie Formulierungen von den Mitgliedern der erweiterten Projektleitung überprüft:

Input aus der Vernehmlassung

- Berufsbild, Kapitel 3.1 Absatz 2: In den Archiven beschäftigen sie sich mit den Aufgaben rund um die Übernahme, Aufbereitung, Zugänglichmachung und Erhaltung von Dokumenten und Unterlagen.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Nicht übernehmen, da es sich hier um eine unvollständige Aufzählung handelt. Es werden nur Schwerpunkte aufgezählt und hier ist keine vollständige Abbildung gewünscht. Das Berufsbild richtet sich an Laien und Lehrstellensuchende. Daher auch ist auch keine Fachsprache gewünscht.
Wir möchten noch anmerken zu Records Management, dass es in Ordnung ist, wenn Records Management in den Arbeitsgebieten nicht gesondert genannt wird. Die Realität ist, dass RM nach wie vor ein kleines Gebiet für die Lernenden/Lehrabgänger/innen ist und es sollte kein falscher

Eindruck vermittelt werden. Wenn sich dies bis zur nächsten Überarbeitung ändert, sollte man entsprechende Ergänzung in Erwägung ziehen.

Input aus der Vernehmlassung

- Berufsbild, Kapitel 3.1, Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur: Nach «Sie unterstützen mit ihrer Arbeit den gesamten Bildungs- und Kulturbereich.» Ergänzen: «Im Archivbereich gewährleisten sie, dass das Handeln von öffentlichen Organen oder nichtstaatlichen Akteuren für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist.»

Haltung erweiterte Projektleitung

- Vorschlag übernehmen. Ergänzen: «Im Archivbereich gewährleisten sie, dass das Handeln von öffentlichen Organen oder nichtstaatlichen Akteuren für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist.»

Input aus der Vernehmlassung

- Leistungsziel a1.bt6: Die Fachleute verwalten die Daten und Akten gemäss Records Management» bitte ersetzen/präzisieren durch: «Die Fachleute verwalten ihre eigenen analogen und digitalen Unterlagen gemäss den Records Management-Weisungen ihrer ABD-Stelle.»

Haltung erweiterte Projektleitung

- Neues Leistungsziel Betrieb: a1.bt6 Die Fachleute verwalten Medien, Daten und Unterlagen gemäss den Records Management-Weisungen ihrer Institution. (K4)
Das derzeitige Leistungsziel a1.bt6 schliesst Records Management nicht mit ein. Dieses Leistungsziel anpassen: «Die Fachleute verwalten Medien, Daten und Unterlagen gemäss den Records Management-Weisungen ihrer Institution. (K4)

Input aus der Vernehmlassung

- Leistungsziele Betrieb a1: Bitte a1.bt11 ergänzen «Sie erstellen ein Ordnungssystem zur Aktenführung in einer Institution (K3).»

Haltung erweiterte Projektleitung

- Es wird kein neues Leistungsziel Betrieb im Bereich a1 für das Ordnungssystem ergänzt. Ordnungssysteme, auch archivische, werden im Bereich B1 behandelt. Keine Anpassung notwendig.

Input aus der Vernehmlassung

- Handlungskompetenz b2: «Sie bearbeiten die Repositorien für die digitale Archivierung von Unterlagen» müsste für Bibliotheken und Archive getrennt formuliert werden, da ein Repository im Archiv einen Speicherort (Server) meint. Formulierungsvorschlag Archiv: «Sie kennen die Grundsätze der digitalen Archivierung und die Speicherung der Archivinformationspakete im Repository.» Leistungsziele Betrieb b2.bt2: Das Leistungsziel wie oben formuliert anpassen.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Die getrennte Formulierung für Bibliothek und Archiv bezüglich der Repositorien in Leistungsziel b2.bt2 lehnen wir ab. Die digitale Langzeitarchivierung und ihre Grundsätze werden in C1 behandelt. Keine Anpassung notwendig.

Input aus der Vernehmlassung

- Leistungsziel b2.bt3: Der Block scheint uns sehr wichtig, kann aber von den meisten Betrieben nicht vermittelt werden. Dieses Ziel sollte in einem ÜK abgedeckt werden.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Zum Leistungsziel b2.bt3 existiert bereits ein entsprechendes ÜK-Ziel. Keine Anpassung notwendig.

Input aus der Vernehmlassung

- Leistungsziel d1.bt8: Bitte ergänzen «... Sie führen den Ausleih- und Rücknahmeprozess ... unter Wahrung der geltenden Schutzfrist aus.» Leistungsziele Betrieb

Haltung erweiterte Projektleitung

- Leistungsziel d1.bt8 benötigt keine Anpassung. Die Schutzfristen sind bereits in d1.bt7 enthalten.

Input aus der Vernehmlassung

- Handlungskompetenz d3 und Leistungsziel d3.bt1: Es gibt sicherlich viele Betriebe, die nicht eine thematische oder jahreszeitliche Raumgestaltung vornehmen, weshalb dies zu streichen ist

Haltung erweiterte Projektleitung

- Ist richtig und allgemein so; nicht übernehmen.

Input aus der Vernehmlassung

- Handlungskompetenz e1 - e3: Die aus unserer Sicht wichtige Leistungsziele überbetrieblicher Kurs fehlen. Recherchieren ist allen ABD-Stellen eine Kernkompetenz des I+D-Berufs und sollte an allen drei Lernorten ausgebildet werden.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Die Handlungskompetenzen e1 - e3 benötigt keine Anpassung für ein üK-Ziel. Die archivische Recherche wird mit dem Leistungsziel e2.ük7 in den überbetrieblichen Kursen behandelt.

Die erweiterte Projektleitung hat weitere Terminologien sowie Formulierungen im Bildungsplan überprüft. Zudem wird eine redaktionelle Schlusslesung der deutschen Fassung (ohne inhaltliche Überarbeitung) durch Rudolf Mumenthaler, Präsident AD I+D, in Zusammenarbeit mit der erweiterten Projektleitung erfolgen.

Input aus der Vernehmlassung

- Betriebe wollen sich zu einzelnen Leistungszielen äussern können.

Haltung Projektleitung

- Zu den Arbeitssituationen, den kritischen Erfolgsfaktoren sowie dem Qualifikationsprofil mit den Handlungskompetenzen wurden zwei Vernehmlassungen bei den Betrieben durchgeführt.
- Aufgrund der Heterogenität des Berufes ist ein Projektmanagement mit detaillierten Rückmeldungen zu einzelnen Leistungszielen aus der eigenen, spezifischen Betriebspoptik ohne übergeordnete Sichtweise kaum mehr machbar. Deshalb wurde auf die Arbeit in breit abgestützten Arbeitsgruppen zurückgegriffen.
- Rückmeldungen zu einzelnen Leistungszielen waren möglich, wurden gemacht und wurden in der erweiterten Projektleitung diskutiert.

Input aus der Vernehmlassung

- Insbesondere Romandie aber auch einzelne Rückmeldungen aus der Deutschschweiz: Zu hohes Niveau (HES) - lieber weniger aber vertiefter vermitteln.

Haltung Projektleitung

- Der Einwand wird als unbegründet beurteilt. Es geht nicht darum und es ist auch nicht möglich, den Bachelor-Abschluss „Information Science“ zu ersetzen. Die Fachhochschulen werden von der AD nach Vorliegen des definitiven Bildungsplanes angegangen und aufgefordert, ihre Abschlüsse zu überprüfen, um gut funktionierende Übergänge zu schaffen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- Die gegensätzlichen Beurteilungen im Beruf werden deutlich, wenn einerseits die Reduktion der Lektionenzahl und damit der Verlust von Fachwissen gerügt wird und andererseits eine Konkurrenzierung der FH-Abschlüsse befürchtet wird.

Input aus der Vernehmlassung

- Aus etlichen Rückmeldungen geht hervor, dass die Betriebe (insbesondere kleinere Betriebe) mit der Vermittlung des Stoffes überfordert wären und nicht alle Kompetenzen der Grundbildung anbieten können. Diese „Lücken“ sollen vor allem durch die Berufsfachschule aber auch durch den üK gefüllt werden.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Bei einem handlungskompetenzorientierten Ansatz muss grundsätzlich jede vermittelte Kompetenz einer Handlung/Arbeitssituation im Betrieb zugeordnet werden, ansonsten sie keine Berechtigung hat. Dies kann für gewisse Betriebe herausfordernd sein.
- Die von der betrieblichen Ausbildung losgelöste Stoffvermittlung im üK und/oder an den Berufsfachschulen ist nicht nachhaltig - auch mit mehr üK-Tagen und mit mehr BFS-Unterricht.
- Eine I+D-Grundbildung kann möglicherweise in gewissen Bereichen je nach betrieblicher Situation nur die Grundprinzipien der Berufsausübung vermitteln.
- Fremdpraktika können diese praktischen Lücken auffangen.

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Input aus der Vernehmlassung

- Gleiche Inhalte im üK 2 und im üK 6!
- Unterschiede zwischen üK 1 und üK 3?
- ÜK's klar benennen.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Diese Fragen/Forderungen sind nachvollziehbar und in der geforderten Darstellung in der Bildungsverordnung begründet. Die üK-Leistungsziele im Bildungsplan zeigen, dass die üK's unterschiedliche Inhalte abdecken.
- In der Kommunikation und Information ist eine anwenderfreundlichere Darstellung zu wählen.

Input aus der Vernehmlassung

- Reduktion im üK „bibliothekarisches Erschliessen“ auf 5 Tage ist zu gross - es braucht 8 Tage (insbesondere für kleinere Betriebe).

Haltung erweiterte Projektleitung

- Im üK sind nur die Grundlagen und die Hauptfunktionen zu vermitteln. Danach ist betriebspezifisch zu üben und zu vertiefen. Der Anspruch ist nicht, dass die Lernenden nach dem üK perfekt erschliessen können. Der üK hat nicht die Funktion zu üben - dies muss im Betrieb erfolgen.

Input aus der Vernehmlassung

- ÜK 3 mit 3 Tagen und 3 Leistungszielen ist zu lang.

Haltung Projektteam

- Dieser üK funktioniert und hat 4 Leistungsziele (vgl. Bildungsplan).

Input aus der Vernehmlassung

- ÜK Kundenkontakt: Nicht nur der Umgang mit schwierigen Kunden sondern zusätzlich mit Menschen mit speziellen Bedürfnissen soll geschult werden.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Dieser Input wird übernommen.

Input aus der Vernehmlassung

- Die Recherche gehört zu den Kernkompetenzen - keine Verlegung in die Berufsfachschule.

Haltung erweiterte Projektleitung

- Es ist kein Zugriff auf die verschiedenen Datenbanken möglich, weshalb ein üK kein Sinn macht.
- An der Verlagerung in die Berufsfachschule wird aufgrund der Erfahrungen mit dem aktuellen üK „Recherche“ sowie um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, festgehalten.

Kompetenznachweise üK

Feststellung erweiterte Projektleitung

- Der üK 2 umfasst 2 Tage. Für einen Kompetenznachweis braucht es eine üK-Mindestdauer von 3 Tagen.
- Auf einen Kompetenznachweis im üK 2 ist zu verzichten. Die üK 1 (bibliothekarisches Erschliessen) 3 (archivisches Erschliessen/recherchieren) und 4 (Kundenkontakt) sind mit einem Kompetenznachweis abzuschliessen (Art. 15 Abs. 2 Bildungsverordnung).

WEITERE RÜCKMELDUNGEN

Input aus der Vernehmlassung

- Programme wie Excel, Grafiken, PPT werden nicht vermittelt

Haltung erweiterte Projektleitung

- Diese Inhalte werden integriert im schulischen Unterricht - die Voraussetzungen der Lernenden werden gemäss Lehrplan 21 besser sein, als sie es vor 6 Jahren bei der letzten Überarbeitung des Bildungsplanes war. Es kann mehr vorausgesetzt werden.